

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag im Rahmen der Neuordnung der Kaufleute für Büromanagement zwischen

1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel)	2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die neue Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ tritt ab dem 1. August 2014 in Kraft. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragschließenden Parteien, die einen neuen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2014 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Für die Kaufleute für Büromanagement sind **zwei** der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen. (bitte ankreuzen)

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

Aus der Auswahlliste sind zwei Wahlqualifikationen festzulegen. Bitte ankreuzen.
Auftragssteuerung und -koordination Kaufmännische Steuerung und Kontrolle Kaufmännische Abläufe in KMU Einkauf und Logistik Personalwirtschaft Marketing und Vertrieb Assistenz und Sekretariat Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement Verwaltung und Recht Öffentliche Finanzwirtschaft

Die ausgefüllte **sachliche und zeitliche Gliederung**/der betriebliche Ausbildungsplan ist beigelegt wird bis spätestens zum Beginn des Ausbildungsverhältnisses nachgereicht

Ort, Datum		
Ausbildungsbetrieb	Auszubildender	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund)